

GRUNDINFORMATION ÜBER ZIELSETZUNG UND REGELUNG DES VEREINS TAGESFAMILIEN LINTHGEBIET FÜR TAGESFAMILIEN & NANNY

Zielsetzung

Mit der Vermittlung von Tagesfamilien / Nanny entsprechen wir dem Bedürfnis nach einer bestmöglichen Tagesbetreuung für Kinder. Einer Betreuung, die Beständigkeit und Geborgenheit vermittelt. Dabei geht es in erster Linie um das Wohl des Kindes. Wir bieten dieses Angebot allen interessierten Eltern oder Elternteilen an.

Es ist heute eine Notwendigkeit, dass für die familienergänzende Kinderbetreuung ein institutionalisiertes Angebot vorhanden ist. Der Verein Tagesfamilien Linthgebiet verfolgt folgende Ziele:

- Die Tagesfamilien / Nanny's sind sorgfältig und fachkompetent abgeklärt
- Die Tagesfamilien / Nanny's und leiblichen Eltern erhalten Beratung und Betreuung
- Die Tagesmutter/-vater / Nannys sind gegen Unfall und Haftpflicht, in Bezug auf den Betreuungsauftrag versichert
- Vermittlerinnen und Tagesfamilien / Nanny's erhalten Aus- und Weiterbildung

Angebot Verein Tagesfamilien Linthgebiet

Wir übernehmen folgende Aufgaben:

- Kontakt- und Beratungsstelle für Tagesfamilien / Nanny's und Eltern, welche Tagesplätze für ihre Kinder suchen
- Hausbesuche und Abklärungen bei den Tagesfamilien und den Eltern sowie Einzelgespräche, um eine bestmögliche Unterbringung / Betreuung der Kinder zu erreichen
- Organisation von Aus- und Weiterbildung für Tagesfamilien / Nanny's, Kontaktabende für Eltern und Tagesfamilien
- Inkasso
- Regelung der Sozial-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, für Tagesfamilien und Nanny's
- Regelung der Krankentaggeldversicherung und der Pensionskasse (bei entsprechender Lohnsumme) für Nanny's

Aufgaben der Tagesfamilie / Nanny

- Die Tagesfamilie / Nanny betreut die ihnen anvertrauten Kinder bei sich zu Hause / bei den Eltern und lebt mit ihnen wie mit den eigenen Kindern. Die Betreuungszeiten können den individuellen Bedürfnissen der Eltern des Tageskindes angepasst werden.
- Die Tagesfamilie / Nanny übernimmt eine überaus verantwortungsvolle Aufgabe. Die Tagesfamilie besucht einen Grundkurs, den der Verband Tagesfamilien Ostschweiz VTO anbietet. Ferner nehmen sie regelmässig an den Kontaktabenden teil und haben dort Gelegenheit zur Weiterbildung und zum Gedankenaustausch.
- Die Nanny besucht den SRK-Nanny-Kurs .

- Die Tagesfamilien / Nanny's verpflichten sich, ein Betreuungsverhältnis nur unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist zu lösen
- Vorausssehbare Abwesenheit (Ferien, geplanter Spitalaufenthalt usw.) sollten so frühzeitig als möglich, mindestens einen Monat im Voraus, zwischen Tagesfamilie / Nanny und Eltern abgesprochen werden.
- Die Tagesfamilie / Nanny ist verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familie vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleibt sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Aufgaben der Eltern

- Eltern, welche für ihre Kinder einen Betreuungsplatz / Nanny suchen, sollten so früh als möglich mit der zuständigen Vermittlungsstelle Kontakt aufnehmen, um eine rechtzeitige Platzierung / Betreuung zu gewährleisten. Dies gibt den Kindern genügend Zeit, sich langsam in der Tagesfamilie oder mit der Nanny einzuleben, bevor sie von ihnen regelmässig betreut werden.
- Im Interesse der Kinder ist es äusserst empfehlenswert, wenn die Eltern einen guten Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der Tagesfamilie / Nanny haben.
- Die Eltern verpflichten sich, das bestehende Betreuungsverhältnis nur unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist aufzulösen.
- Längere Abwesenheit des Kindes ist der Tagesfamilie / Nanny mindestens 1 - 2 Wochen vorher mitzuteilen. Kürzere, voraussehbare Abwesenheit, wie z.B. eine plötzliche Erkrankung des Kindes, muss den Tageseltern / der Nanny möglichst 24 Stunden vor der vereinbarten Einfindungszeit mitgeteilt werden. Nicht ordnungsgemäss abgemeldete Abwesenheit wird den Eltern (Tagesfamilienbetreuung) zum vertraglich vereinbarten Stundenansatz in Rechnung gestellt. Eine unentschuldigte Abwesenheit der/des zu betreuenden Kinder(s) (Nanny-Betreuung), wird entsprechend dem vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden-Tarif verrechnet.
- Die Versicherung für Krankheit, Unfall und Haftpflicht des Kindes liegt in der Verantwortung der Eltern.
- (*) Um eine Tarifberechnung vornehmen zu können, bitten wir Sie, den/die Lohnausweis(e) beizulegen. (Der Tarif richtet sich nach der Höhe des Bruttoeinkommens und umfasst: Das Jahreseinkommen inklusive 13. Monatslohn beider im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder Konkubinatspartner und die Jahressumme der Unterstützungsbeiträge.) Erfolgt keine Offenlegung Ihrer Einkommensverhältnisse, wird der Maximaltarif angewendet.
(**Gilt nicht, wenn eine Nanny die Kinder betreut.*)
- Die Eltern sind der Schweigepflicht unterstellt.

Aufgabe der Vermittlungsstelle / Inkassostelle

- Die Vermittlerin ist dafür besorgt, dass für das Kind die bestmögliche Tagesfamilie / Nanny ausgewählt wird.
- Bei der Suche eines(r) Betreuungsplatzes / Nanny bemüht sich die Vermittlerin eine geeignete Tagesfamilie zu finden, wobei die letzte Entscheidung den Eltern und der Tagesfamilie / Nanny überlassen bleibt. Nicht zuletzt entscheidet dabei auch die gegenseitige Sympathie.
- Der Verein Tagesfamilien Linthgebiet vermittelt Einführungskurse und Weiterbildung der Tagesfamilien und lädt jährlich zu einem Kontaktabend ein.

- Bei Krankheit der Betreuungsperson bemüht sich die Vermittlungsstelle, die zu betreuenden Kinder vorübergehend anderweitig zu platzieren, falls Tagesfamilie / Nanny und Eltern nicht selbst eine Lösung finden.
- Die Inkassostelle ist für die finanziellen Angelegenheiten zwischen Eltern und Tagesfamilie / Nanny zuständig. Die Eltern verpflichten sich, den in Rechnung gestellten Betreuungsbetrag monatlich zu bezahlen. Der Tagesfamilie / Nanny wird die Entschädigung ebenfalls monatlich überwiesen.
- Für die Tagesfamilie regelt der Verein Tagesfamilien Linthgebiet folgenden Versicherungsschutz: AHV/ALV/, IV, Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung und Haftpflichtversicherung.
- Für die Nanny regelt der Verein Tagesfamilien Linthgebiet noch zusätzlich die Krankentaggeldversicherung und über einer jährlichen Lohnsumme von CHF 20'520 die Pensionskassenbeiträge.
- Verein, Vermittlung und Inkasso sind der Schweigepflicht unterstellt.

Die Vermittlerin kann jedoch nicht versprechen, in jedem Falle eine geeignete Tagesfamilie / Nanny zu finden. Auch kann sie der bei ihr gemeldeten Tagesfamilie / Nanny keine Garantie für Arbeit geben.

KINDERANMELDUNG DURCH DIE ELTERN

Personalien der Eltern

	Mutter	Vater/Lebenspartner
Familienname:	_____	_____
Vorname:	_____	_____
Geburtsdatum:	_____	_____
Strasse:	_____	_____
PLZ/Wohnort:	_____	_____
Wohngemeinde:	_____	_____
Telefon P:	_____	_____
Telefon G:	_____	_____
Mobile:	_____	_____
Email:	_____	_____
Zivilstand:	_____	_____
Beruf:	_____	_____
Arbeitsort:	_____	_____

Das/die zu betreuende/n Kind/er

Name/Vorname 1. Kind: _____

Geburtsdatum: _____

Spielgruppe/Kiga/Schule: _____

Besonderes(Allergien, Krankheiten): _____

Betreuungstage: _____

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa/So

Betreuungszeiten: _____

Spezielles: _____

Name/Vorname 2. Kind: _____

Geburtsdatum: _____

Spielgruppe/Kiga/Schule: _____

Besonderes(Allergien, Krankheiten): _____

Betreuungstage: _____

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa/So

Betreuungszeiten: _____

Spezielles: _____

Gewünschter Betreuungsbeginn: _____

Wünsche bezüglich Tagesfamilie

Wohnort/Quartier/Umgebung: _____

Nichtraucher ja nein egal

Verschiedenes (Essen, andere Kinder, Tiere, Religion, Fernsehen, Weg etc.): _____

Was ist Ihnen bei der Erziehung Ihrer(s) Kinder(s) wichtig? (Grenzen, Strafen etc.): _____

Diverse Angaben

Wird eine Betreuung während den Schulferien benötigt? ja nein

Ist/sind Ihr(e) Kind(er) gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht angemessen versichert? ja nein

Tarif

Wir haben das Eltern-Tarifblatt und die Grundinformation gelesen. (Die Lohnausweise liegen bei). Unser Einkommen liegt auf Stufe: _____ CHF/Betreuungsstunde

Die Lohnausweise liegen nicht bei, wir sind in der Tarifstufe 7.

Wichtig

Wir bitten Sie, die Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 einzuzahlen. Die Quittung legen Sie der Kinderanmeldung bei. (Ab Einzahlungsdatum 6 Monate gültig).

Datum und Unterschrift:

Der Verein Tagesfamilien Linthgebiet verrechnet Ihnen CHF 150.00, wenn Sie das Verhältnis mit der Tagesfamilie privat weiterführen oder wenn Sie von der Kinderanmeldung zurücktreten.

GESUNDHEITS- UND NOTFALLBLATT (durch Eltern auszufüllen)

Name des Kindes _____ Vorname _____
 Geburtsdatum _____
 Adresse _____
 PLZ/Ort _____

Krankenkasse _____ Unfallversicherung _____

Name der Mutter _____ Vorname _____
 Name des Vaters _____ Vorname _____
 Adresse _____
 PLZ/Ort _____

Tel. Privat _____
 Tel. Mobile _____
 Tel. Geschäft _____

Kontaktpersonen

Kindergarten	_____	Tel.	_____
Schule	_____	Tel.	_____
Klassenlehrperson	_____	Tel.	_____
Hausarzt/Kinderarzt	_____	Tel.	_____
Nachbarn	_____	Tel.	_____

Datum der letzten
Tetanus - Impfung _____

Medikamenten-
einnahme _____

Besonderheiten _____

Allergien (Nahrungsmittel, Medikamente, Tiere etc.)

Änderungen sind frühzeitig der Tagesmutter und der Vermittlungsstelle mitzuteilen

Datum und Unterschrift:

ORGANISATION DER EINGEWÖHNUNGSPHASE

Grundlagen

Laut der Forschung sind Kinder, die an einen neuen Tagespflegeplatz oder in die Krippe gehen, überfordert, wenn sie diese Umstellung alleine bewältigen sollen. Besonders gefährdet sind Kinder zwischen dem 5. Monat und dem 3. Lebensjahr. Wenn die Beteiligung der Eltern am Eingewöhnungsprozess dieser Kinder nicht genügend berücksichtigt wird, spricht man von einem schwerwiegenden Qualitätsmangel in der Fremdplatzierung.

Insbesondere die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren sollte deshalb nur im äussersten Notfall ohne Beteiligung der Eltern oder einer anderen vertrauten Person praktiziert werden. (Zusammengefasst nach Laewen, 1993, S. 14, „Ich verstehe besser, was ich tue...“, Juventa Verlag Weinheim und München)

Forschungsergebnisse

Es gibt nach Bowlby drei Kummerreaktionen:

- Weinen und sich an die Mutter klammern
- Ablehnung der Tagesmutter, Selbstbeschwichtigung und Rückzug
- Gleichgültigkeit mit einer Unterbrechung der Mutter/Kind-Beziehung und einem Misstrauen allen sozialen Beziehungen gegenüber

Als sehr wichtig erwiesen sich die ersten 3 Besuche am Tagespflegeplatz. Die Kinder, die an den ersten 3 Tagen von ihren Eltern begleitet worden waren, ohne dass bereits ein Trennungsversuch unternommen wurde, hatten später viel weniger Probleme beim Abschied und fehlten seltener wegen Erkrankung als die anderen Kinder.

Empfohlenes Vorgehen vor Beginn der Betreuungszeit

- Bei den ersten 3 Besuchen soll kein Trennungsversuch unternommen werden. Es reicht, wenn die Begegnung bei der Tagesmutter je 1 Std. dauert.
- Dann kann eine erste kurze Trennung gemacht werden. Die Mutter sollte aber in der Nähe bleiben und wieder kommen, wenn die Tagesmutter das Kind nicht trösten kann.
- Während der Besuche sollte die Mutter die Betreuung des Kindes (Spielen, Wickeln, Füttern, usw.) zuerst noch voll übernehmen und dann nach und nach der Tagesmutter übergeben.
- Klappt die Trennung gut, kann sie ausgedehnt werden und bei weiteren 3 Besuchen nach und nach bis auf die zukünftige Dauer des Aufenthalts des Kindes ausgedehnt werden.
- Klappt die Trennung schlecht, muss die Eingewöhnungszeit ausgedehnt werden. Dies kann bis zu 4 Wochen dauern.

- Die Eltern sollten in der Eingewöhnungszeit und in der ersten regulären Zeit bei Trennungen jederzeit erreichbar sein. Hilfreich sind auch vertraute Gegenstände von zu Hause.
- Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn das Kind zu der Tagesmutter eine Beziehung aufgebaut hat und an Stelle der Eltern die Funktion der „sicheren Basis“ übernehmen kann.

Entschädigungsregelung

Wenn es zum Vertrag kommt, werden die aufgewendeten Stunden der Tagesmutter rückwirkend mit der 1. Betreuungsabrechnung abgerechnet.

Falls es nicht zum Vertrag kommt, regeln die Parteien die allfällige Bezahlung der Betreuungsstunden untereinander.

ELTERN -TARIFE (gültig ab 01.01.2010)

Der Tarif richtet sich nach der Höhe des Bruttoeinkommens und umfasst: Das Jahreseinkommen inklusive 13. Monatslohn (beider im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder Konkubinatspartner) zuzüglich die Jahressumme der Unterstützungsbeiträge wie Kinder- und Familienzulagen, Unterhaltsbeiträge, AHV/ALV/IV & EO- oder andere Renten, Stipendien, Kranken-, und Unfallversicherungsgelder.

Bei Selbständigerwerbenden ist die aktuelle AHV-Beitragsverfügung massgebend.

Gemeinden mit Leistungsvertrag

	Bruttoeinkommen	Kosten/Betreuungsstunde	Infrastrukturbeiträge/Stunde
Stufe 1	bis CHF 60'000.00	CHF 4.00	CHF 00.50
Stufe 2	CHF 60'001.00 bis 80'000.00	CHF 5.00	CHF 00.50
Stufe 3	CHF 80'001.00 bis 90'000.00	CHF 5.50	CHF 00.50
Stufe 4	CHF 90'001.00 bis 100'000.00	CHF 6.00	CHF 00.50
Stufe 5	CHF 100'001.00 bis 120'000.00	CHF 7.00	CHF 00.50
Stufe 6	CHF 120'001.00 bis 140'000.00	CHF 8.00	CHF 00.50
Stufe 7	CHF 140'001.00 bis	CHF 9.00	CHF 00.50

Gemeinden ohne Leistungsvertrag

	Bruttoeinkommen	Kosten/Betreuungsstunde	Infrastrukturbeiträge/Stunde
Stufe 8	bis CHF 120'000.00	CHF 7.50	CHF 00.50
Stufe 9	ab CHF 120'000.00	CHF 9.50	CHF 00.50

Allgemeines

- Bearbeitungsgebühr: Wir bitten Sie die einmalige Gebühr von CHF 50.00 einzuzahlen und die Quittung der Kinderanmeldung beizulegen.
- Säuglingszuschlag: Bei Säuglingen/Kleinkinder bis 18 Monate wird ein Zuschlag von CHF 2.00 pro Betreuungsstunde erhoben.
- Tarifiermässigung: Werden mehrere Kinder aus der gleichen Familie betreut, wird eine Tarifiermässigung von 25 % auf jedes weitere Kind gewährt (nicht bei Tarifstufe 1 & 2 und nicht unter CHF 5.50 inkl. Spesen).
- Übernachtungen:
 - Einzelne Übernachtungen CHF 12.00
 - Einzelne Übernachtungen von Säuglingen/Kleinkindern CHF 17.00
- Für die Wochenendbetreuung gilt ein Zuschlag von CHF 1.00 pro Betreuungsstunde (Sa und So)
- Alle weiteren Spesen werden nach Absprache zwischen Eltern und Tagesfamilie verrechnet.
- Wird die Betreuung vom Sozialamt bezahlt, gilt die Tarifstufe 2.

Mahlzeiten

	Bis 6 Jahre	Ab 6 Jahren	Ab 12 Jahren
Frühstück	CHF 2.00	CHF 2.00	CHF 3.00
Mittagessen	CHF 4.00	CHF 5.00	CHF 8.00
Nachtessen	CHF 2.00	CHF 3.00	CHF 4.00
Znüni/Zvieri je	CHF 1.00	CHF 1.00	CHF 2.00

Eltern, welche die Betreuungskosten nur teilweise oder gar nicht entrichten können, regeln die Finanzierung mit der zuweisenden Stelle oder der Vermittlerin direkt.

BEARBEITUNGSGEBÜHR

Kontoverbindung:

Raiffeisenbank Benken
8717 Benken SG

Konto-Nummer: 90-5115-5

Bankenclearing: 81256

IBAN: CH38 8125 6000 0025 9505 0

Tagesfamilien Linthgebiet
Wismetstrasse 16
8872 Weesen